

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom 22. September 2022, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis genommen wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021 wird zur Kenntnis genommen.